

Gemeindeverwaltung

Infrastruktur

Rathaus

Kirchplatz 6

9410 Heiden

Ihre Kontaktperson:

Karin Hübner

Tel. 071 898 89 02

Karin.Huebner@heiden.ar.ch

Integrierender Bestandteil der Reservationsbestätigung

Allgemeine Bedingungen

- Der Dunantplatz darf nicht abgesperrt werden und muss für Passanten zugänglich sein.
- Der Platz darf nicht befahren werden und für allfällige Zeltbefestigungen dürfen keine Nägel verwendet werden.
- Es liegt in der Verantwortung des Bestellers, die Anstösser frühzeitig über den geplanten Anlass zu informieren.

Grossanlässe, Zeltbauten, Tribünen und Festwirtschaften

- Werden Zeltbauten, Tribünen, etc. gestellt, müssen die Weisungen 04_Temporäre Zeltbauten und Tribünen & 05_Weisung Grossanlässe beachtet und eingehalten werden. Dies muss bei der Reservation vermerkt werden und zusätzlich muss der Werkhofleiter Michèl Sieber, michel.sieber@heiden.ar.ch, 079 836 2672, über den geplanten Anlass informiert werden.
- Weiter muss eine Bewilligung für einen Gelegenheitsanlass eingeholt werden. Gemeindekanzlei, Marco Stübi, marco.stuebi@heiden.ar.ch, 071 898 89 77.

Damit diese Bewilligung erteilt werden kann, muss unter anderem bei der regionalen Feuerschau, Daniel Rohner, daniel.rohner@heiden.ar.ch, 071 898 89 79 ein Plan zur Genehmigung eingereicht werden. Auf diesem müssen Fluchtwege, Bestuhlungen, Grill- und Kochgeräte, Löschmittel, Raucherzonen usw. eingetragen sein.

- Für Grossanlässe mit über 1'000 Personen ist das kantonale Feuerschutzzamt, Assekuranz AR, Daniel Imper, daniel.imper@assekuranz.ch, 071 353 00 57 zuständig.